

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 27 (1937)

Heft: 1

Artikel: Maskenkrieger und Knaben im Schwabenkriege von 1499

Autor: Wackernagel, H.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Lesezimmer.

1. Das Lesezimmer ist geöffnet:
 - a) für Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde:
Dienstag, Mittwoch, Freitag 8—12 Uhr und 2—6 Uhr,
Samstag 8—12 Uhr und 2—5 Uhr.
 - b) für jedermann:
Dienstag, Mittwoch 2—6 Uhr,
Samstag 2—5 Uhr.
2. Zugang zu andern Zeiten kann der Obmann gestatten.
(Über den Zugang für Studenten werden besondere Bestimmungen aufgestellt.)
3. Jeder Besucher hat sich in das aufliegende Besucherbuch einzutragen.
4. Die Benützung der im Lesezimmer aufgestellten Handbibliothek und der aufliegenden Zeitschriften ist jedem Besucher ohne weiteres gestattet. Die Bücher sind sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch wieder an ihren Ort zu stellen. Beschmutzte oder beschädigte Exemplare sind zu ersehen oder zu vergüten.
5. Andere Bücher sind mittels Bestellscheins zu bestellen. Der Zutritt zu den Bibliotheksräumen ist untersagt.
6. Rauchen und laute Unterhaltung sind verboten.

III. Ausleihe.

1. Bücher werden an Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde ohne weiteres, an Nichtmitglieder nur mit Erlaubnis des Obmanns ausgeliehen.
2. Für jedes Werk ist ein besonderer Leihzettel auszufüllen.
3. Es werden nicht mehr als sechs Bände gleichzeitig an denselben Benutzer ausgeliehen.
4. Die Leihfrist beträgt drei Wochen. Längere Leihfristen können nur vom Obmann bewilligt werden. Dieser kann auch Bücher vor Ablauf der Leihfrist zurückverlangen.
5. Werden Bücher nach auswärts ausgeliehen, so hat der Besteller die Portoauslagen zu tragen. Bestellscheine sind gleichzeitig mit der Bestellung oder sofort nach Empfang der Sendung einzusenden.

Maskenkrieger und Knaben im Schwabenkriege von 1499.

H. G. Wackernagel, Basel.

Nicht bloß durch verhältnismäßig wenige Feldzüge und Schlachten, sondern ebenso durch unzählige kleine Aktionen — durch Raub- und Rachezüge — sind die Kriege der alten Eidgenossen ausgetragen worden. Im großen und ganzen widmet die Geschichtsschreibung solch kleineren Aktionen nur geringe Aufmerksamkeit. Vom

volkskundlichen Standpunkte aus gesehen dürften aber gerade die kleinen Kriegstaten besonderes Interesse beanspruchen. Wir greifen einmal zur Erläuterung dieser Tatsache einige typische Vorkommnisse aus dem Schwabenkriege von 1499 heraus.

Ende Mai 1499 raubten etlich Knecht von der Besatzung des Schlosses Pfäffingen, das auf kaiserlicher Seite stand, den Hirten der neutralen Basler ein merklich somm vich, es waren Kue, die dann hinweg gen Pfäffingen getrieben wurden. Und das taten die Räuber in verwandeten Kleidern, wobei etlich sogar in Gestalt der wibern (!) gekleidet waren. Bei der ganzen Raubaffäre floß, was an und für sich gut möglich gewesen wäre, kein Blut¹⁾.

Gewiß könnte man zunächst daran denken, daß die Kriegsknechte vom Schlosse Pfäffingen aus Zweckmäßigkeitssgründen, um sich unkenntlich zu machen, Verkleidung getragen hätten. Gegen solche Möglichkeit spricht m. E. indes die Tatsache, daß unter den verkleideten Raubkriegern sich einige auf kriegerisch ganz unrationelle Weise in Weiber verummt hatten. Nun gehört die Verkleidung eines Mannes in eine Frau zu den verbreitetsten und urtümlichsten Maskierungen überhaupt. So darf denn in unserem Falle mit einiger Zuversicht gesagt werden, daß der Viehraub von Ende Mai 1499 bei Pfäffingen durch geradezu karnevalistisch aufgeputzte Krieger erfolgte, dazu in „Formen“ — es floß ja kein Blut —, die fastnächtlichem Heische- und Stehlwesen nicht allzu ferne stehen dürften.

Man möchte noch mehr Einzelheiten über diesen volkskundlich wohl nicht gänzlich belanglosen Vorgang in Erfahrung bringen. Jedoch, wie so oft, schweigen auch hier die Akten. Hingegen können wir mit etwelcher Kombination aus den zahlreichen, zum guten Teile noch ungedruckten Nachrichten über den Schwabenkrieg im Basler Staatsarchiv wenigstens Einiges zur Menschenart der Pfäffinger Maskenräuber erschließen. Es ist nämlich vielfach überliefert, daß damals, 1499, auf beiden Seiten ganz junge Krieger — Knaben²⁾ — an den kriegerischen Händeln sehr stark beteiligt waren.

¹⁾ Staatsarchiv Basel, Missiven A 19, S. 313 f. — Politisches K 1 Jun. 20. 21. Vgl. Merz, D. Burgen d. Sissgaus 3 (1911), 96. 133.

²⁾ D. h. vom Alter von 14 Jahren an, wo damals die Wehrfähigkeit zu beginnen pflegte. Das Durchschnittsalter dieser jugendhaften Krieger lag natürlich etwas höher, etwa zwischen 16—18 Jahren. — Stets muß darauf geachtet werden, daß unter Knaben auch ältere Menschen verstanden sein können; Leute außerhalb der „bürgerlichen“ Gesellschaft, man könnte fast sagen Outlaws. Aber gerade im Schwabenkrieg zielt der Ausdruck Knaben, wie aus den Quellen einwandfrei hervorgeht, vorwiegend auf ganz junge Männer.

Und was gerade in unserem Zusammenhang als wichtig erscheint, solche Knaben betätigen sich mehr als einmal als Viehräuber, ohne dabei Blut zu vergießen.

So schmachten im Juni 1499 die Knaben, so dem Cuni Lutti von Terwiler ein Ku aus der Baslerischen herd gnomen zu Röteln in vangknus¹⁾.

Etwa zur selben Zeit erscheinen Knaben usser dem Solothurnischen Göw in der Morgenfrühe vor den Toren des Städtleins Liestal und tröwen (= drohen!) dem Basler Oberstzunftmeister Peter Offenburg sin vech zú Schouenburg zú nemen. Von den Liestaler Behörden konnten dann übrigens diese Knecht der Eidgenossen zu vorläufigem Verzicht auf ihren beabsichtigten Viehraub bewogen werden²⁾.

Als böse Viehräuber trieben vor allem noch wilde Gesellen aus dem Schwarzbubenland ihr Unwesen. Dem Basler städtischen Unterschreiber Claus Meier stahlen im Mai 1499 etlich von Büren zwen houpt vichs. Zur Wiedererlangung seiner Habe sendet das tapfere Schreiberlein seine Dienstmagd aus mit dem Erfolg, daß die Magd bei den rohen Solothurner Burschen natürlich nichts erreicht, vielmehr auf's grösste mishandelt, ja zum Teil ihrer Kleider beraubt wird, und wäre der underrof nit so schnod gewesen, hetten si den willicht auch genommen³⁾. Liegt nicht der Gedanke nahe, daß die Wegnahme von Frauenkleidern durch die Viehräuber zu kriegerisch-fastnächtlicher Kostümierung erfolgte? Im vorliegenden Aktenstücke werden zwar die Übeltäter nicht ausdrücklich als Knaben bezeichnet. Es scheint sich aber tatsächlich um derart jugendliche Elemente gehandelt zu haben. Denn nicht lange Zeit später (ca. 1500) werden Kriegsknechte aus Büren, die sich wiederum an einer Frauensperson räuberisch vergriffen haben, aktenmäßig als Knaben aufgeführt⁴⁾.

Die Frage, warum Knaben eigens auf Viehraub ausgingen, lässt sich vielleicht dahin beantworten, daß die gleichen jugendlichen Krieger im „civilen“ Leben sehr oft Viehhüter waren. Es kann nämlich für das Mittelalter leicht die Beobachtung gemacht werden, daß die Hüt des Viehs vorwiegend jugendlichen Altersklassen oblag;

— 1) Politisches K 1 Jun 29. — 2) Politisches K 2 Stück 186. — 3) Missiven A 19 S. 315. — Dieses und des oben erwähnten Viehraubes von Pfäffingen gedenkt P. Ochs (Geschichte . . Basel. 4, 596 f.) mit den Worten „Nichts schildert mehr die Zeiten ab als dergleichen Auftritte“. Damit zeigt Ochs ein historisches Verständnis, das dann dem letzten Jahrhundert etwas abhanden kommen sollte.

— 4) Gerichtsarchiv A 43 fol. 77—89; D 17 fol. 120 ff.

ziemlich gleichgültig, ob nun die Viehbestände gering, wie in den Agrargegenden, oder groß wie in den Hirtengebieten waren. So konnte es kommen, daß bei den Fehden die jugendlichen Hüter sich gegenseitig vorzugsweise das abnahmen, was ihnen wichtig war, das Vieh.

Sicherlich bestehen nahe Zusammenhänge zwischen den jugendlichen Viehdieben und den eingangs erwähnten Kriegsknechten vom Schlosse Pfäffingen, die ihren Rinderraub maskiert und wohl heimzugmäßig durchgeführt haben. Es liegt wohl eher an der Überlieferung als an den wirklich vorgekommenen Tatsachen, daß als Besonderheit in dem Pfäffinger Fall lediglich von der Vermummung, und in den anderen — wie gesagt ähnlichen — Fällen bloß von der Jugendlichkeit der kriegerischen Diebe berichtet wird.

Zusammenfassend darf daher der Ansicht Raum gegeben werden, daß am Schwabenkriege (1499) auf beiden Seiten Krieger von sehr jugendhafter Altersstufe (vgl. S. 11) beteiligt waren, daß diese Knaben als Hirten vorzugsweise dem Viehraub vblagen und daß sie dann gelegentlich ihre kriegerisch-räuberischen Unternehmungen in „fastnächtlichen“ Formen abwickelten.

Noms de chèvres

par R.-O. FRICK, Neuchâtel.

Après les noms de chevaux, auxquels un article a été consacré ici même il n'y a pas très longtemps¹⁾, voici maintenant quelques observations sur les noms attribués aux chèvres. La liste en est tirée des résultats des concours régionaux de bétail publiés par le département de l'agriculture du canton de Neuchâtel et que la chancellerie d'Etat m'a très aimablement offerts. Les animaux dont il est question ont été présentés aux concours officiels de 1928 à 1934.

On élève peu de chèvres dans le canton de Neuchâtel ; de sorte que le total des noms ainsi rassemblés, il est de 276, ne permet pas autre chose que des remarques de première approximation, mais qui ne sont toutefois pas complètement dénuées d'intérêt.

Les 276 chèvres recensées portent 116 noms différents, ce qui est une proportion beaucoup plus forte que chez les chevaux dont il a été question et où 164 noms différents s'appliquaient à 1058 bêtes. Chez les chèvres, le nom le plus

¹⁾ Voir «Folk-lore suisse», 25ème année (1935), pages 48 et suivantes.